

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verlagsnummer Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortlich. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Nr. 30.

Donnerstag, den 6. Februar

1913.

Unter dem Rindviehbestande des Rittergutes **Näckelwitz** (Amtshauptmannschaft Ramenz) ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.
Dresden, den 4. Februar 1913.

Ministerium des Innern.

Bebauungszeugnisse.

Vom Königlichen Ministerium des Innern ist nach einer mit dem Königlichen Ministerium der Justiz getroffenen Vereinbarung wegen der Ausstellung sogenannter **Bebauungszeugnisse**, die den Grundbuchämtern als Unterlage zur Eintragung der Ortslistennummern in das Grundbuch dienen sollen, folgendes Verfahren angeordnet worden:

Bei **Neubauten** haben die Bauwerber, wenn sie Realkredit in Anspruch nehmen oder bei Stellung des Antrags auf Verlautbarung der Ortslistennummer ihres Gebäudes im Grundbuche Weiterungen vermeiden wollen, nicht nur in dem Lageplane, der nach § 149 Absatz 1 des Allgemeinen Baugesetzes der Bauanzeige beizufügen ist, das **Flurstück**, auf dem der Bau errichtet werden soll, genau zu bezeichnen, sondern auch den Lageplan selbst tunlichst von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage herstellen zu lassen, dann aber **sofort** die Einreichung des Baugesuches die Einleitung des vorgeschriebenen Verfahrens bei der Baupolizeibehörde zu beantragen und sich zur Tragung der entstehenden besonderen Kosten zu verpflichten.

Ist ein solcher Antrag gestellt, so hat sich die Baupolizeibehörde, nachdem das Gebäude vollendet und zur Schätzung angemeldet worden ist, zunächst mit dem Königlichen Brandversicherungsamte und einem verpflichteten Feldmesser und zwar, wenn der Lageplan selbst von einem solchen hergestellt worden ist, mit diesem, andernfalls mit einem von der Baupolizeibehörde nach ihrem Ermessen zu bestimmenden, ins Benehmen zu setzen und von dem genannten Amte die Ortslistennummer, die das Gebäude erhalten hat, angeben und von dem Geometer ein Zeugnis ausstellen zu lassen, in dem der Feldmesser zu bezeugen hat, daß der genehmigte Bau tatsächlich auf dem Flurstücke errichtet worden ist, das in dem mit dem Baugesuche eingereichten Lageplan als Ort der Errichtung bezeichnet gewesen ist, sowie das Zeugnis unter Benutzung amtlicher Unterlagen und auf Grund persönlicher ausgeführter örtlicher Messung ausgestellt worden ist.

Erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann das erbetene Bauzeugnis erteilt werden.

Bei **schon geschätzten Gebäuden** hingegen wird dem Eigentümer ein Bauzeugnis auf seinen Antrag dann ausgestellt werden, wenn er einen, von einem verpflichteten Feldmesser angefertigten Lageplan und ein Zeugnis des Feldmessers, wie es bei Neubauten vorgeschrieben ist, bei der Baupolizeibehörde eingereicht haben wird.

Stadttrat Eibenstock, den 1. Februar 1913.

Die **Dienststellen des Stadtrates** bleiben wegen vorzunehmender Reinigung **Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Februar 1913** geschlossen.

Das Standesamt nimmt Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen **vormittags von 8-9 Uhr** entgegen.

Das Schwaumt ist an beiden Tagen **nachmittags von 5-6 Uhr** geöffnet.

Stadttrat Eibenstock, den 1. Februar 1913.

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend.

Die unterzeichnete, Bezirkschulinspektion weist erneut auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 8 des Gesetzes, die Ehe unter Personen evangelischer und katholischer Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfessionen erzeugten Kinder betr., vom 1. November 1836 hin, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in der Konfession des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende **Erklärung an Gerichtsstelle** zu Protokoll persönlich abgeben müssen, **bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt haben.**

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits überschritten haben, der Abschluß, die Aufhebung oder die Veränderung solcher Vereinbarungen ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten auf die Notwendigkeit eines **rechtzeitigen** Abschlusses des Vertrags noch besonders aufmerksam gemacht.

Bezirkschulinspektion für Eibenstock, den 1. Februar 1913.

Der Stadttrat.

Die Bezirkschulinspektion.

Einladung.

Der erste diesjährige **kirchliche Familienabend** soll **Samstag, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des Deutschen Hauses** hier stattfinden.

Er soll der **Sache des Sußab-Adolf-Vereins** dienen. Eine Reihe von **Lichtbildern** wird uns die **Geschichte des Vereins** vor Augen führen. Ein **Vortrag des Herrn Pfarrer Pilz aus Lengensfeld i. B.** über „**Witwenkinder des Leipziger Hauptvereins der Ev. Sußab-Adolf-Stiftung in Galizien**“ soll über seine **Arbeit und deren Notwendigkeit** berichten.

Alle Mitglieder der Kirchengemeinde werden zum Besuche dieses Familienabends hiermit herzlich und freundlich eingeladen.

Eine Sammlung am Schluß des Abends soll zur **Deckung der Unkosten u. zur Ausbringung des Betrages** dienen, welchen die **Kirchengemeinde Eibenstock zur Beschaffung einer Glocke für die neue evang. Kirche in Platten durch den Kirchenkreis Schneeberg** übernommen hat. Es wird um tatkräftige Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten.

Das ev.-luth. Pfarramt.

Die Beschießung von Adrianopel.

Aus einem leiselozen Wirt war sich einander widersprechenden Meldungen über die Vorgänge auf dem Balkan hat man sich heute herauszuwinden. Was mit Bestimmtheit feststeht, ist, daß die vereinten Bulgaren und Serben die Beschießung Adrianopels mit großem Nachdruck aufgenommen haben. — Zunächst folgten den Meldungen von dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten Nachrichten über eine sofortige Wiedereinstellung derselben, angeblich, weil die Großmächte der bulgarischen Regierung Garantie gegeben, einen weiteren Druck auf die Pforte auszuüben. Auch sollte die Türkei der bulgarischen Regierung Mitteilung gemacht haben, daß sie auf Adrianopel verzichte und auch sonst die Bedingungen erfüllen wolle, die Bulgarien verlangt habe. Alle diese Meldungen sind bis jetzt unbestätigt geblieben. Aus Konstantinopel ist ferner berichtet worden, daß die Friedensverhandlungen trotz Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht abgebrochen werden, da jeder kriegsführende Staat Unterhändler in London zurücklasse. Die Friedenskonferenz könne jederzeit die Verhandlungen in London wieder aufnehmen. Auch in dieser Beziehung bleibt abzuwarten, ob die türkische Auffassung die richtige ist; denn nach den mutmaßlichen bulgarischen Kriegsbispositionen scheinen die Balkanier den Frieden auf dem Schlachtfelde schließen zu wollen. Hier zunächst eine Meldung über die Beschießung Adrianopels:

Sofia, 4. Februar. Eingeweihte Kreise versichern, daß das Bombardement von Adrianopel mit aller Heftigkeit aufgenommen worden sei, und daß man bis Sonntag den Erfolg davon erwarten könne, daß die Festung kapituliert. Nach der Kapitulation würde man die Türken nochmals vor die Entscheidung stellen, alle Bedingungen des Balkanbundes anzunehmen. Sollten sie sich jedoch auch dann noch weigern, so würden die Operationen auch auf den übrigen Kriegsschauplätzen mit aller Heftigkeit fortgesetzt werden, bis die Türken vollständig niedergeworfen und ihnen viel härtere Bedingungen

diktieren worden sind. Es seien jedoch manche Anzeichen dafür vorhanden, daß die Türken nach dem Falle Adrianopels endgültig nachgeben würden.

Ueber die nächsten Absichten der bulgarischen Heeresleitung verlautet, daß die bei Tulara westlich von Gallipoli zusammengezogenen bulgarischen Truppen mit griechischer Hilfe einem Vorstoß gegen die von Fahri-Pascha befehligten, zwischen Gallipoli und Mitos vereinigten türkischen Truppen beabsichtigen, doch hängt der Beginn dieser die Dardanellen bedrohenden Aktion von zwei Voraussetzungen ab. Es müßte erstens den Griechen gelingen, an einem Punkt im Westen der Halbinsel Gallipoli Truppen in ausreichender Zahl zu landen, zweitens müßte die Belagerung Adrianopels in kurzer Zeit solche Fortschritte machen, daß der bulgarische Generalstabschef zwei oder drei Regimenter als Reserven gegen Gallipoli abkommandieren könnte. — Daß die Griechen diesen Plänen Bulgariens geneigt sind, dürfte daraus hervorgehen, daß der griechische Kommandant den Befehlshaber von Janina aufgefordert hat, die Stadt zu übergeben. Letzterer hat dieses Ansuchen nach Konstantinopel gemeldet, da er die Verantwortung für die Uebergabe nicht übernehmen will. Dann wird noch gemeldet, daß Slutari gefallen sein soll, eine Meldung, die an den guten Glauben die stärkste Anforderung stellt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Antrittsgesuch des Prinzregenten Ludwig in Berlin. Prinzregent Ludwig von Bayern und Gemahlin werden sich am 6. März zu einem zweitägigen Besuch des Kaisers nach Berlin begeben. Sie werden von dem Ministerpräsidenten, Dr. Freiherrn von Hertling, begleitet sein.

— Der Zentralverband deutscher Industrieller gegen das Streikpostenfahren. Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller nahm einstimmig einen Antrag an, in dem

zur Sicherung der Freiheit und der geistlichen Entwicklung des Erwerbslebens der Erlass gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen, insbesondere ein Verbot des Streikpostenfahrens, verlangt wird. In dem Streikpostenfahren sieht der Verband nicht eine Garantie der Koalitionsfreiheit, sondern lediglich ein Mittel des Koalitionszwanges. Er erklärt das Verbot erneut für eine unausschießbare Notwendigkeit. Bei der Erörterung des Antrags wurde nach den „Dresdner Nachrichten“ unter anderem ausgeführt: „In der Industrie fehle es angesichts der eines Reichstaates unwürdigen Zustände an Verständnis dafür, daß sich die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Gesellschaft der Parteien befindet, die den Antrag auf Verbot des Streikpostenfahrens abgelehnt haben. Das Bedrohliche der Entwicklung bestehe darin, daß von unseren Reichstagsabgeordneten drei Viertel bei ihrem Eintritt in das Parlament alle Rücksicht auf das praktische Leben verlieren und nur noch die Rücksicht auf die Wiederwahl kennen, die sie über das Wohl des Vaterlandes stellen. Das sei ein tief bedauerlicher Zustand, im Zustand, über den entrüstet zu sein die deutsche Industrie und alle Erwerbskreise des deutschen Volkes alle Ursache hätten. Ein Verhalten, wie es der Reichstag mit der Ablehnung der Streikpostenresolution an den Tag gelegt, sei der gegebene Anlaß, diesem Empfinden einmal mit aller Entschiedenheit Ausdruck zu geben.“

— In dem Besinden des Gesandten von Räder-Jenisch. Der Zustand des an einer Herzschwäche erkrankten preussischen Gesandten, Baron Räder-Jenisch ist, derart, daß an eine Abreise des Barons nach seinem neuen Wirkungskreise Kom zurzeit nicht gedacht werden kann. Die letzte Nacht verlief leidlich, doch ist der Kranke noch ziemlich schwach. Zu ersten Besorgnissen hat man jedoch vorläufig keine Veranlassung.

— Ein Geschenk des Grafen Zepelin. Graf Zepelin hat der Rostocker Luftwarte, welche Hauptmann Hildebrandt gegründet hat mit der Aufgabe, speziell die Luftelektrizität mittels Ballo-